2014.SR.000325 (17/395)

Jugendpostulat (Julia Richard): Der Gaskessel bleibt, wo er ist; Fristverlängerung; Fristverlängerung Punkt 3

Mit SRB 2014-450 vom 6. November 2014 hat der Stadtrat die Punkte 1 und 2 der folgenden Jugendmotion erheblich erklärt, Punkt 3 wurde von der Jugendmotionärin in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat als solches erheblich erklärt; mit SRB 2016-151 vom 10. März 2016 hat der Stadtrat für den Prüfungsbericht einer ersten Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016 und mit SRB 2017-311 vom 18. Mai 2017 einer weiteren bis zum 31. Dezember 2017 zugestimmt:

Es ist ein Ort der uns Jugendlichen viel bietet: Kultur, Party und Freiraum. Er wird seit 40 Jahren von uns Jugendlichen für uns Jugendliche geführt: Im Gaskessel können wir uns verwirklichen, sei es bei der Organisation einer Veranstaltung, beim Arbeiten hinter der Kasse oder bei so etwas Banalem wie der Neugestaltung einer Wand. Wir fühlen uns wohl im Gaskessel, da er nicht aufgemotzt ist, aber auch nicht „sudig“ – es ist einfach der Chessu. In Bern gibt es keinen anderen Kulturort, indem Jugendliche freiwillig so viel Zeit und Energie investieren; und damit einen Freiraum für andere Jugendliche erschaffen. Dafür brauchen wir unseren einmaligen Gaskessel und unseren Ort an der Aare.
Wir fordern vom Gemeinderat,

1. uns Jugendlichen diesen Ort zu erhalten;
2. dafür zu sorgen, dass der Gaskessel auf dem Gaswerkareal bleibt und das Gebäude uns Jugendlichen weiterhin zur Verfügung steht;
3. das Gebäude so zu sanieren, dass wir Partys in angemessener Lautstärke (laut!) feiern können.

Bern, 20. Februar 2014
Erstunterzeichnende: Julia Richard
Mitunterzeichnende: 299 Mitunterzeichnende

Bericht des Gemeinderats

Die Jugendmotion nimmt Bezug auf die Planung Gaswerkareal und will insbesondere den Standort des Gaskessels langfristig sicherstellen. Mit Punkt 3, welcher als Postulat überwiesen wurde, wird verlangt, das bestehende Gebäude zu sanieren.

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der genannten Planung für das weitere Vorgehen entschieden, mit dem Verein Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel einen partizipativen Prozess zur Klärung und Sicherung des zukünftigen Standorts für das Jugend- und Kulturzentrum auf dem Areal durchzuführen. Beim partizipativen Prozess geht es darum, gemeinsam in einem Workshop-Verfahren neben einem Leitszenario mit einem neuen Standort im Bereich der Monbijoubrücke ein gleichwertiges Szenario mit zwei Standorten an zwei zu definierenden neuen Orten oder eine Kombination aus einem neuen und dem bestehenden Standort zu prüfen. Ein drittes Szenario ist eine Weiterentwicklung des bestehenden Gaskessels am heutigen Standort.

Zwischen der Verwaltung und dem Gaskessel wurde eine Absichtserklärung (Letter of Intent) ausgehandelt. Dieser Letter of Intent dient als Grundlage für den laufenden partizipativen Prozess und regelt grundsätzlich die Zusammenarbeit und die Ziele im Prozess. Mit dem partizipativen Prozess zur Prüfung des Weiterbetriebs und der Suche nach einem möglichen Ersatzstandort konnte aus

verschiedenen Gründen erst 2017 begonnen werden. Er wurde unter Begleitung eines externen Büros gestartet und soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Dabei sollen die Ausrichtung, die Nutzungsansprüche, der Raumbedarf und die Standortvarianten mit Kosten sowie das Programm für die Durchführung eines Testbetriebs erarbeitet werden. 2017 haben bereits fünf Workshops stattgefunden. Dabei wurde auch der Testbetrieb geplant, der im Sommer 2018 für eine Woche unter der Monbijoubrücke stattfinden soll. Die Ergebnisse des Testbetriebs sollen mit Grundlage für das Programm des geplanten städtebaulichen Wettbewerbs sein.

Der partizipative Prozess soll bis Ende 2018 abgeschlossen werden. Erst dann kann das qualitätssichernde Verfahren (städtebaulicher Wettbewerb/Projektwettbewerb) gestartet werden. Mit ersten Resultaten kann somit frühestens im 1. Quartal 2020 gerechnet werden. Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung für die Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 3 des Jugendpostulats bis zum 30. Juni 2020.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Folgen für das Personal sind nicht zu erwarten.

Sowohl der Erhalt des Gaskessels am heutigen Standort mit der notwendigen Sanierung als auch ein neu zu entwickelnder Standort werden Investitionskosten auslösen, für die dem Stadtrat ein Kreditantrag zu unterbreiten sein wird. Für den partizipativen Prozess mit externer Begleitung und den Testbetrieb wurde von der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern ein Kredit von Fr. 150 000.00 genehmigt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmit Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Jugendpostulat (Julia Richard): Der Gaskessel bleibt, wo er ist; Fristverlängerung Punkt 3.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 3 bis zum 30. Juni 2020 zu.

Bern, 20. Dezember 2017

Der Gemeinderat